

Definition der Zustandsnoten

1,0 – 1,4 sehr guter Bauwerkszustand

Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. **Laufende Unterhaltung erforderlich.**

1,5 – 1,9 guter Bauwerkszustand

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann **auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt** sein. **Laufende Unterhaltung erforderlich.**

2,0 – 2,4 befriedigender Bauwerkszustand

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann **auf längere Sicht beeinträchtigt sein**. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. **Mittelfristig Instandsetzung erforderlich.** Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein

2,5 – 2,9 noch ausreichender Bauwerkszustand

Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit **kann beeinträchtigt sein**. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks **kann erheblich beeinträchtigt sein**. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich. **Kurzfristig Instandsetzung erforderlich.** Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein

3,0 – 3,4 kritischer Bauwerkszustand

Die Standsicherheit des Bauwerks und/oder die Verkehrssicherheit **sind beeinträchtigt**. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist **unter Umständen nicht mehr gegeben**. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. **Umgehend Instandsetzung erforderlich.**

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können umgehend erforderlich sein.

3,5 – 4,0 ungenügender Bauwerkszustand

Die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit **sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben.**

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist **unter Umständen nicht mehr gegeben.**

Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt.

Laufende Unterhaltung erforderlich. **Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich.**

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können sofort erforderlich sein.